

ALLEMAND

11109 A



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

Genf, den 23. Mai 1978

APPELL DES IKRK

Anlässlich der ausserordentlichen Session, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen der Abrüstung widmen wird, will auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) seine Stimme zu dieser entscheidenden Frage erheben.

Aus dem Bestreben entstanden, auf dem Schlachtfeld selbst die Schrecken und Leiden des Krieges zu lindern, hat das Rote Kreuz jederzeit seinen dringenden Wunsch bekundet, dass die bewaffneten Auseinandersetzungen, in denen der Mensch seinen Nächsten peinigt oder vernichtet, aufhören müssen. Durch die ungeheure Entwicklung der Kriegstechnik und der Kampfmittel, besonders die Erfindung der Kernwaffen, ist die Welt indessen in eine neue Aera eingetreten: Es geht von nun an nicht mehr nur um das Leben Tausender von Menschen sondern um das Ueberleben der Menschheit.

Bereits am 5. September 1945, knapp einen Monat nach dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki, hat das IKRK seine grosse Besorgnis über diese Entwicklung öffentlich ausgedrückt. Heute müssen wir aber, trotz grosser Anstrengungen von Menschen guten Willens, feststellen, dass die Entwicklung mit erschreckender Geschwindigkeit vorangetrieben wurde, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der Waffen wie auch derer Zerstörungskraft. Am meisten leidet dabei die Zivilbevölkerung, denn immer mehr wird sie von den allgemeinzerstörenden Waffen getroffen oder lebt in der drohenden Angst vor Massenvernichtungsmitteln.

Der Zeitpunkt ist für das IKRK gekommen, um erneut seine tiefe Besorgnis über die Anhäufung eines zerstörerischen Potentials auszudrücken, mit dem der ganze Erdball vernichtet werden kann, und abermals auf die beängstigende, unsinnige Verschwendung hinzuweisen, die das Wettrüsten und die Massenerlieferungen von Waffen in alle Teile der Welt, in denen grösstenteils noch Not und Elend herrschen, darstellen.

Als unmittelbarer Zeuge unsäglichen Leidens von Millionen von Kriegsoptionen, denen das IKRK, mit Unterstützung aller Rotkreuzkräfte, Schutz und Hilfe zu gewähren suchte, appelliert es an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, diese ausserordentliche Session zum Anfang einer neuen Hoffnung für die Völkergemeinschaft zu machen. Es fordert ferner die teilnehmenden Regierungen dringend auf, alles zu bewerkstelligen, um eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit zu schaffen, damit der Menschheit aus der Sackgasse, in der sie sich gegenwärtig befindet, geholfen und durch die Ueberwindung staatlicher Einzelinteressen zu einer Einigung über die Abrüstung gelangt werden kann.

Das Rote Kreuz ist sich der Tatsache bewusst, dass der Weg zu seinem Ideal der universellen Brüderlichkeit, das alle Völker der Erde teilen, ohne konkrete Massnahmen zur Abrüstung nicht geöffnet werden kann. Ohne Zweifel sind heute die Blicke der Völker mit ebensoviel Hoffnung wie Bangen auf die Generalversammlung der Vereinten Nationen gerichtet.



LE PRÉSIDENT

Genf, 19. März 1979

Sehr geehrter Herr Chefredaktor

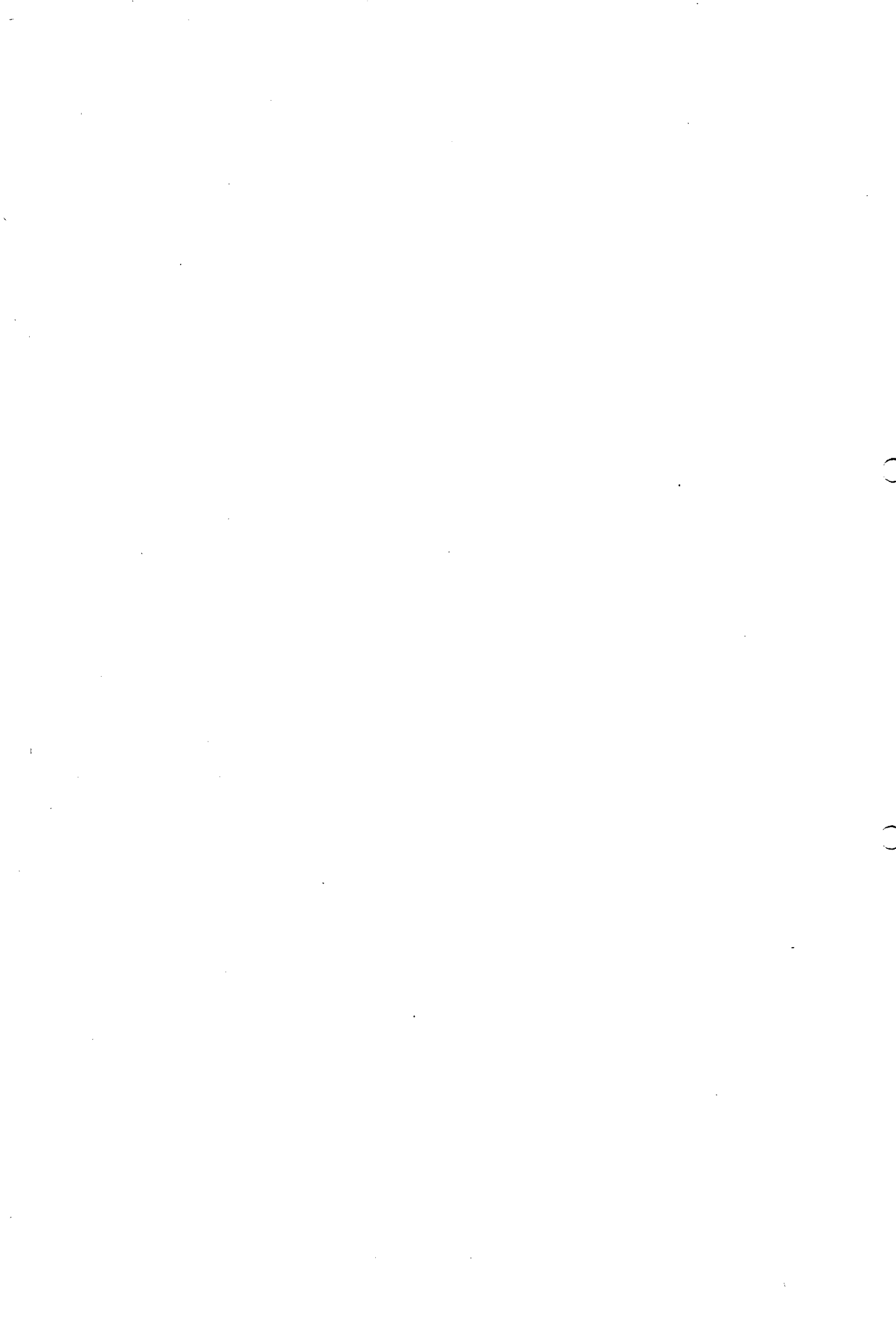
Ungewöhnliche Situationen provozieren ungewöhnliche Reaktionen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat in der Vergangenheit in fast allen bewaffneten Konflikten der modernen Weltgeschichte Hilfe geleistet. Es sammelte und verteilte Hilfsgüter an die Opfer beidseits der politischen Fronten, besuchte Haftstätten und wachte über die Einhaltung der humanitären Verhaltensregeln, wie sie in den Genfer Abkommen erarbeitet wurden.

Die Position des IKRK ist in dieser Hinsicht einmalig: In vielen Situationen haben seine Delegierten - geschützt durch das weltweit anerkannte Zeichen des Roten Kreuzes und respektiert wegen ihrer Diskretion und ihrer Unparteilichkeit - offene Türen vorgefunden, wo andern der Weg versperrt blieb. Auf beiden Seiten der Fronten zu arbeiten, verlangt ein überdurchschnittliches Mass an Neutralität, weil sonst jede IKRK-Mission aufs höchste gefährdet wäre.

Neutralität aber heisst nicht Gleichgültigkeit. Das IKRK kann deshalb mit Stolz sagen, dass es in seiner humanitären Zielsetzung immer Partei ergriffen hat. Es nahm Partei für die Opfer, wo immer und wann immer es zu Hilfe gerufen wurde.

Diese Haltung hat sich inbezug auf die Opfer des Rhodesien/Zimbabwe-Konflikts in keiner Weise geändert. Sie unterscheidet sich auch nicht von der Haltung des IKRK in früheren Konflikten, wo immer das war - in Afrika und anderswo.



Anders ist jedoch die plumpe Missachtung jeglicher Menschenwürde auf Seiten aller am Konflikt beteiligten Parteien, der erschreckende Mangel an Respekt vor dem menschlichen Leben und die Gleichgültigkeit mit welcher der Mut der IKRK-Mitglieder im Feld als selbstverständlich oder noch weniger hingegenommen wird.

Die Ermordung dreier IKRK-Mitarbeiter in Rhodesien/Zimbabwe im vergangenen Jahr ist für diese Haltung symptomatisch. Sie reflektiert in tragischer Weise die Mentalität jener, die wissen oder wissen sollten, dass wir an Ort sind, um menschliches Leiden zu mildern - nichts mehr und nichts weniger.

Wenn selbst Mitglieder internationaler Hilfsorganisationen ihres Lebens nicht mehr sicher sind, so ist es leicht vorstellbar, was den wirklichen oder mutmasslichen Feind erwartet, wenn er in die Hände der Gegenpartei fällt.

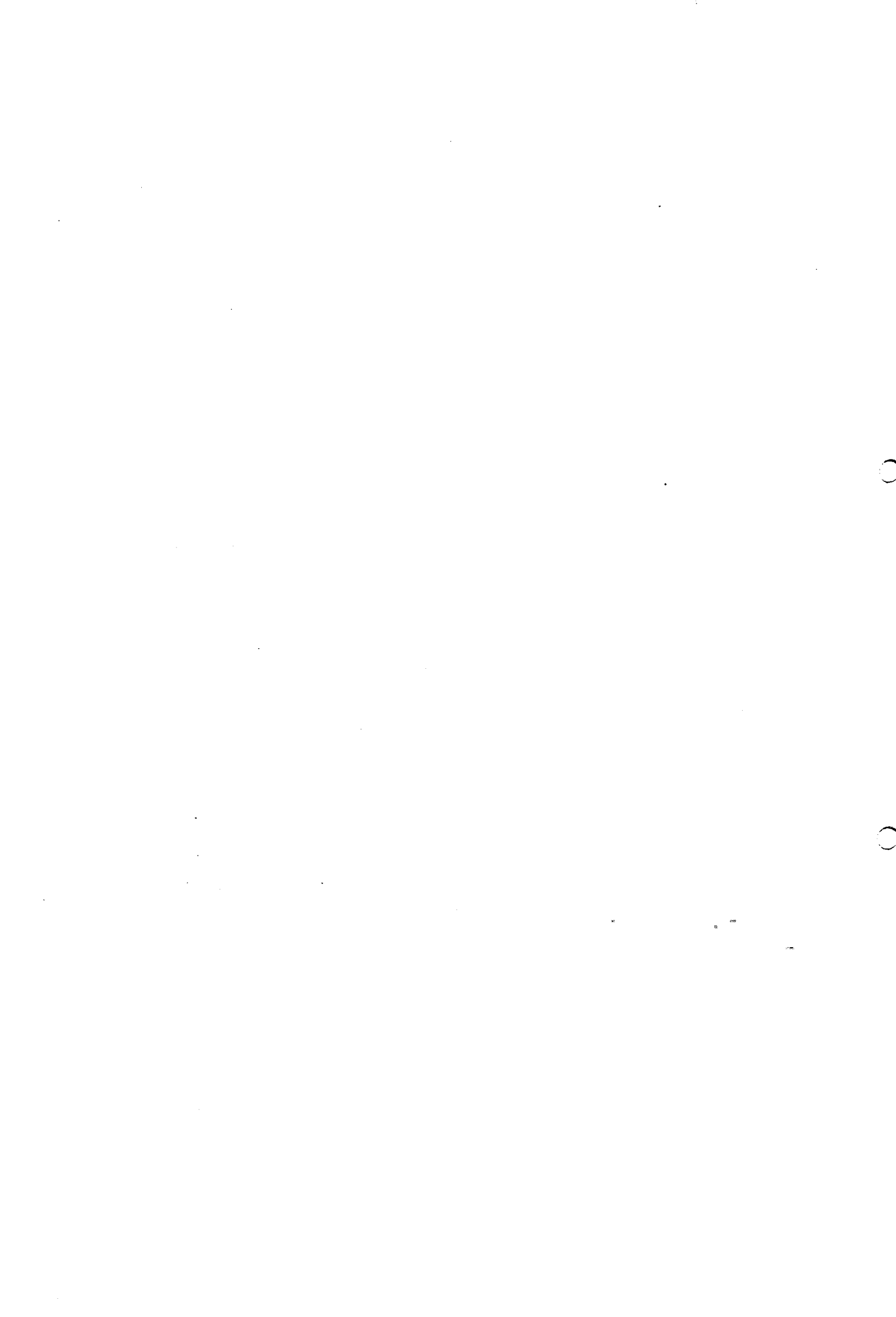
Es ist dieses Klima mutwilliger und beharrlicher Grausamkeit im Rhodesien/Zimbabwe-Konflikt das uns nun erstmals zwingt, einen derartigen Appell an die Konfliktparteien und an die Weltöffentlichkeit zu richten.

Dieses Ausscheren aus der gewohnten Politik diplomatischer Umsichtigkeit ist wohlüberlegt - mag es den beteiligten Parteien missfallen oder nicht. Unsere Verpflichtung liegt bei all jenen, die leiden und nicht bei jenen, die dieses Leiden verursachen. Wir waren in diesem Konflikt lange genug und auf beiden Seiten Zeugen systematischer Verletzung grundsätzlicher Menschenrechte. Diese Verletzungen haben heute ein Mass erreicht, zu dem das IKRK nicht mehr schweigen kann und darf.

Am 19. März 1979 richtete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) einen Appell an die Uebergangsregierung in Salisbury, an die Führer der Patriotischen Front, an die fünf "Frontline-Staaten", an die Mitgliedstaaten des UNO-Sicherheitsrates, an den Präsidenten der Organisation Afrikanische Einheit, an den UNO-Generalsekretär und an die 145 Signatarstaaten der Genfer Abkommen, im besonderen an Grossbritannien, der diesem Schreiben beigefügt ist.

Das IKRK hofft, dass durch die globale Tragweite und durch die Uebermittlung des Appells an die höchsten Stellen, die untragbare Situation in dieser Region Afrikas allen Staaten bewusst wird. Wir hoffen ebenfalls, dass dieser detaillierte Appell Ihre Aufmerksamkeit und seinen Platz im Leitartikel und Nachrichtenteil Ihrer Publikation findet.

Alexandre Hay

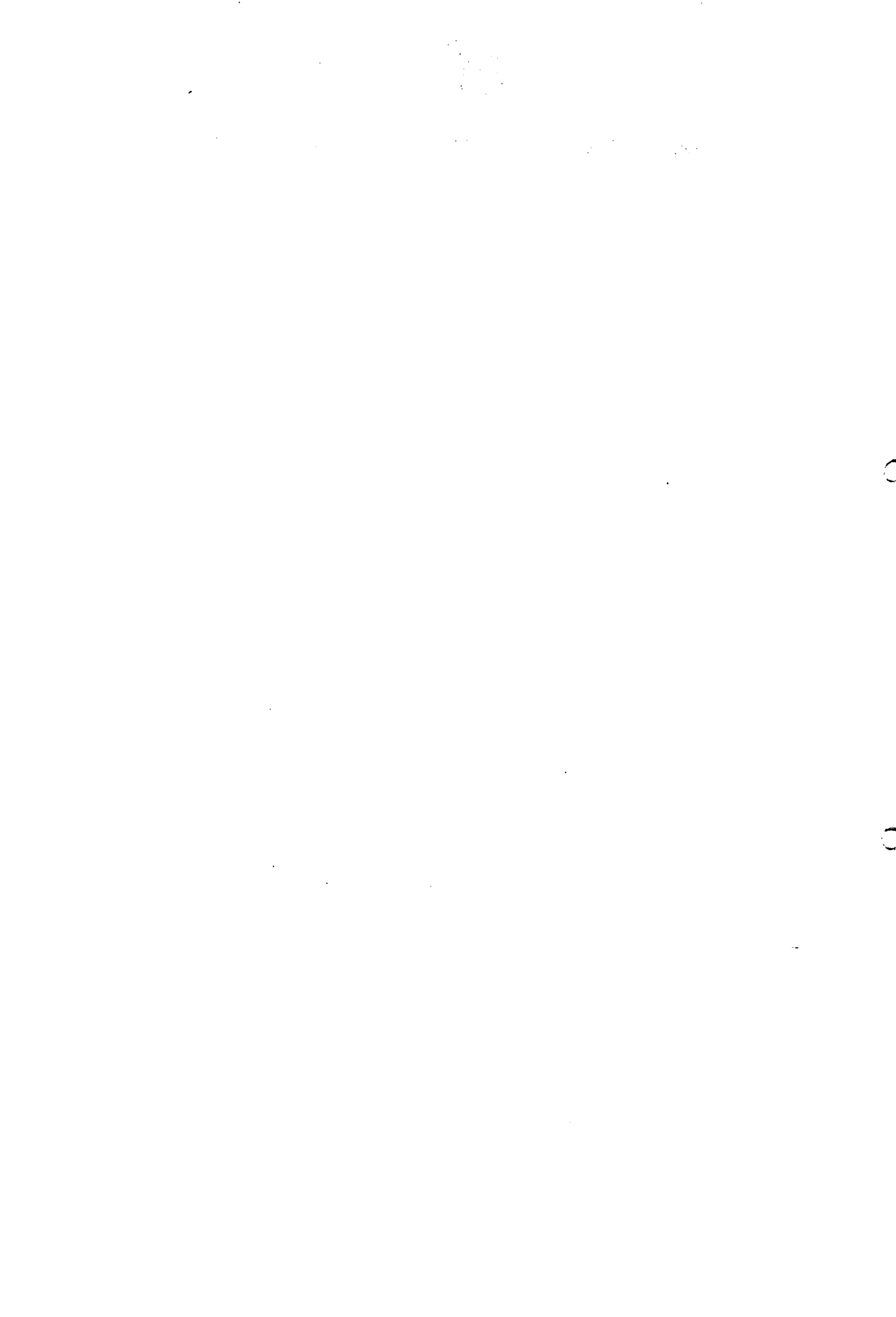




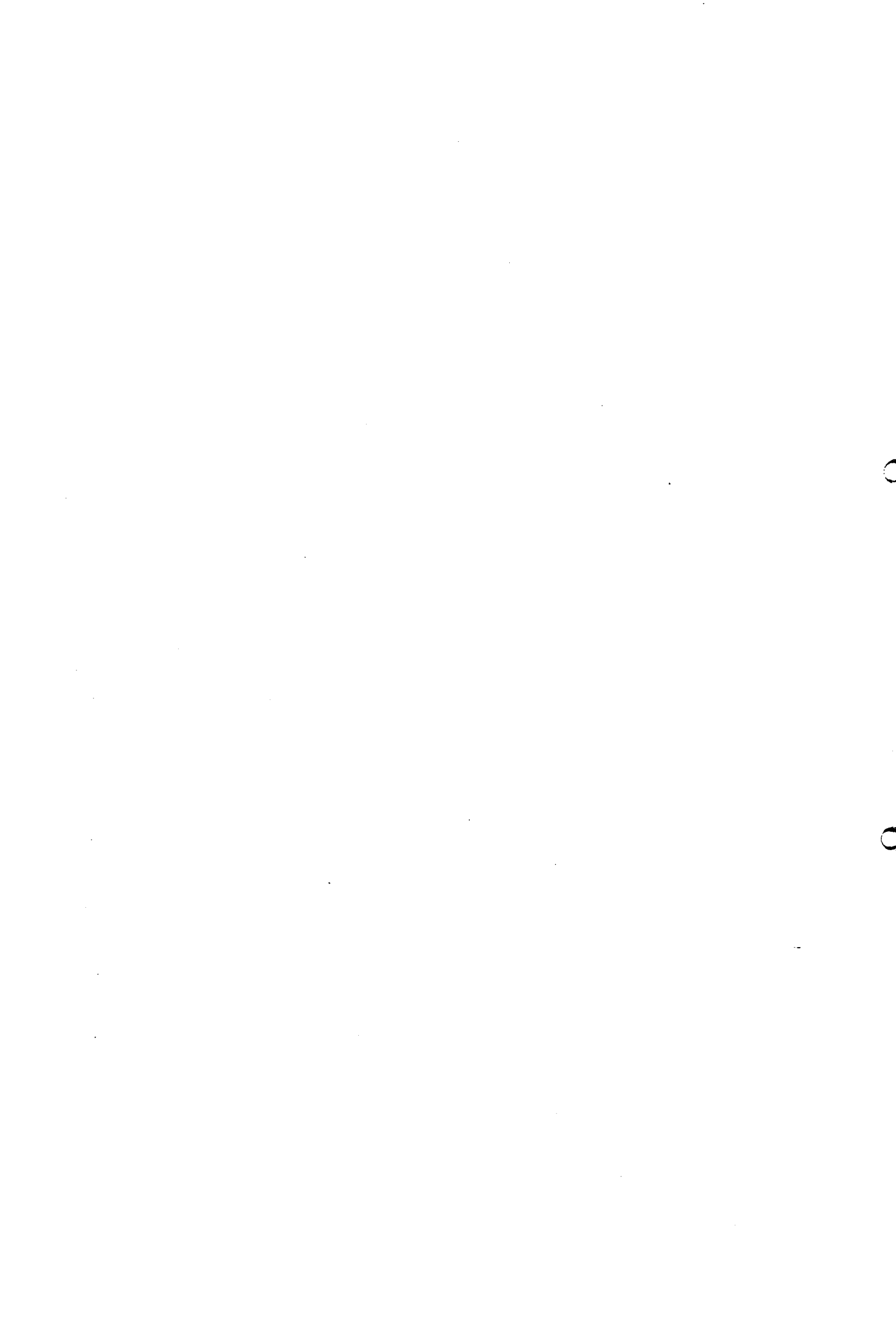
COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

R H O D E S I E N / Z I M B A B W E

APPELL DES INTERNATIONALEN KOMITEES
VOM ROTEN KREUZ



1. Die steigende Zahl unmenschlicher Akte, die in den vergangenen Wochen von den am Rhodesien/Zimbabwe-Konflikt beteiligten Parteien begangen wurden, haben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zunehmend alarmiert. Weil die Kämpfe eskalieren und sich inzwischen auf das ganze Land sowie auf die Nachbarländer ausgedehnt haben, verhalten sich die Kampfparteien zunehmend gnadenloser. Ihr Kampf gilt nicht mehr bloss dem Sieg sondern auch der Vernichtung jener, die sich ihnen entgegen stellen oder entgegen zu stellen scheinen. Ferner hindern die Autoritäten beidseits der Front das IKRK des öfteren an der Ausübung seiner humanitären Aufgaben, d.h. den Kriegsoptionen Schutz und Hilfe zu gewähren. Diese Aufgabe aber basiert auf dem internationalen humanitären Recht und das IKRK hat dafür ein klares Mandat von der Völkergemeinschaft erhalten.
2. Der Konflikt in Rhodesien/Zimbabwe wurde von Anfang an auf äusserst grausame Weise geführt. Grundlegende humanitäre Regeln, wie sie von allen Völkern gutgeheissen worden sind, wurden weitgehend ignoriert - so etwa die Verpflichtung, zwischen Kämpfern und Zivilpersonen zu unterscheiden und gegen Zivilpersonen keine Gewalt anzuwenden. Tatsächlich ist es die Zivilbevölkerung in den umkämpften Gebieten, die am meisten leidet. Es leiden all die vertriebenen Menschen, es leiden die Familien, die durch die Feindseligkeiten auseinandergerissen wurden. Bisher konnte nur wenig erreicht werden, um jene Menschen wirkungsvoll vor Grausamkeiten zu schützen, die in die Hände ihres Feindes geraten sind: die gefangengenommenen Kämpfer und andere Personen, die als Folge des Konflikts in Haft genommen wurden.
3. Seit Ende 1976 hat das IKRK mehrmals formelle Appelle an die Behörden in Salisbury und an die Führer der Nationalistenbewegungen gerichtet. Beide Seiten wurden aufgefordert, die grundlegendsten humanitären Regeln in der Kriegsführung zu respektieren und anzuwenden. Sowohl die Frontline-Staaten als auch Grossbritannien wurden über den Inhalt dieser Appelle informiert und gebeten, sie zu unterstützen. Praktisch wurde aber mit diesen Aufrufen das gewünschte Resultat nicht erzielt.
4. Die zunehmende Missachtung der humanitären Verhaltensregeln zwingt das IKRK in einem erneuten dringlichen Appell an die betroffenen Parteien öffentlich, konkret und detailliert aufzuzeigen, was notwendig ist, damit weitere sinnlose Gewaltakte in Rhodesien/Zimbabwe verhindert werden und was getan werden muss, damit das Rote Kreuz seine humanitäre Aufgabe wirkungsvoll wahrnehmen kann.

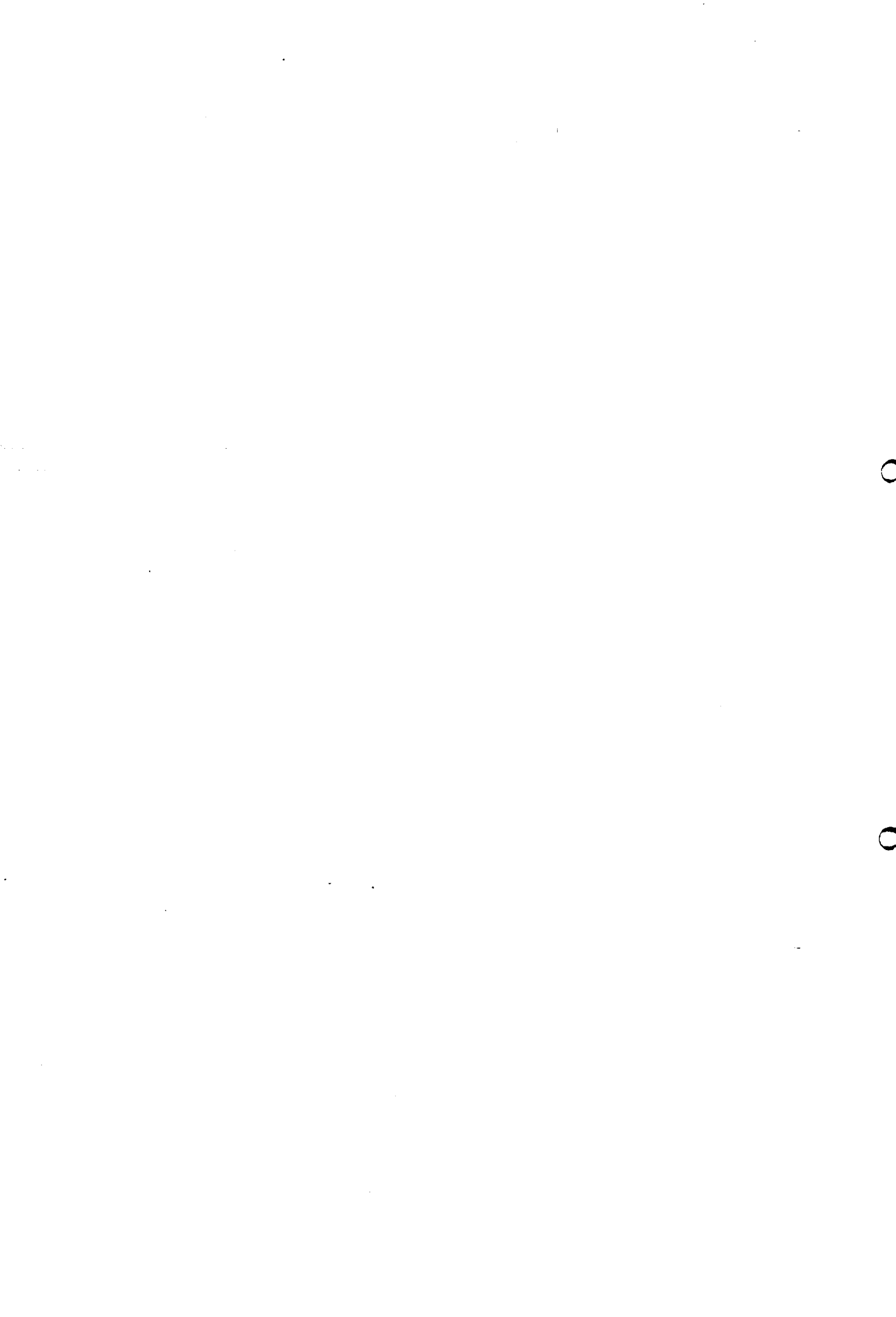


5. *Generell* fordert das IKRK *alle an den Kämpfen beteiligten Parteien* auf, fortan:

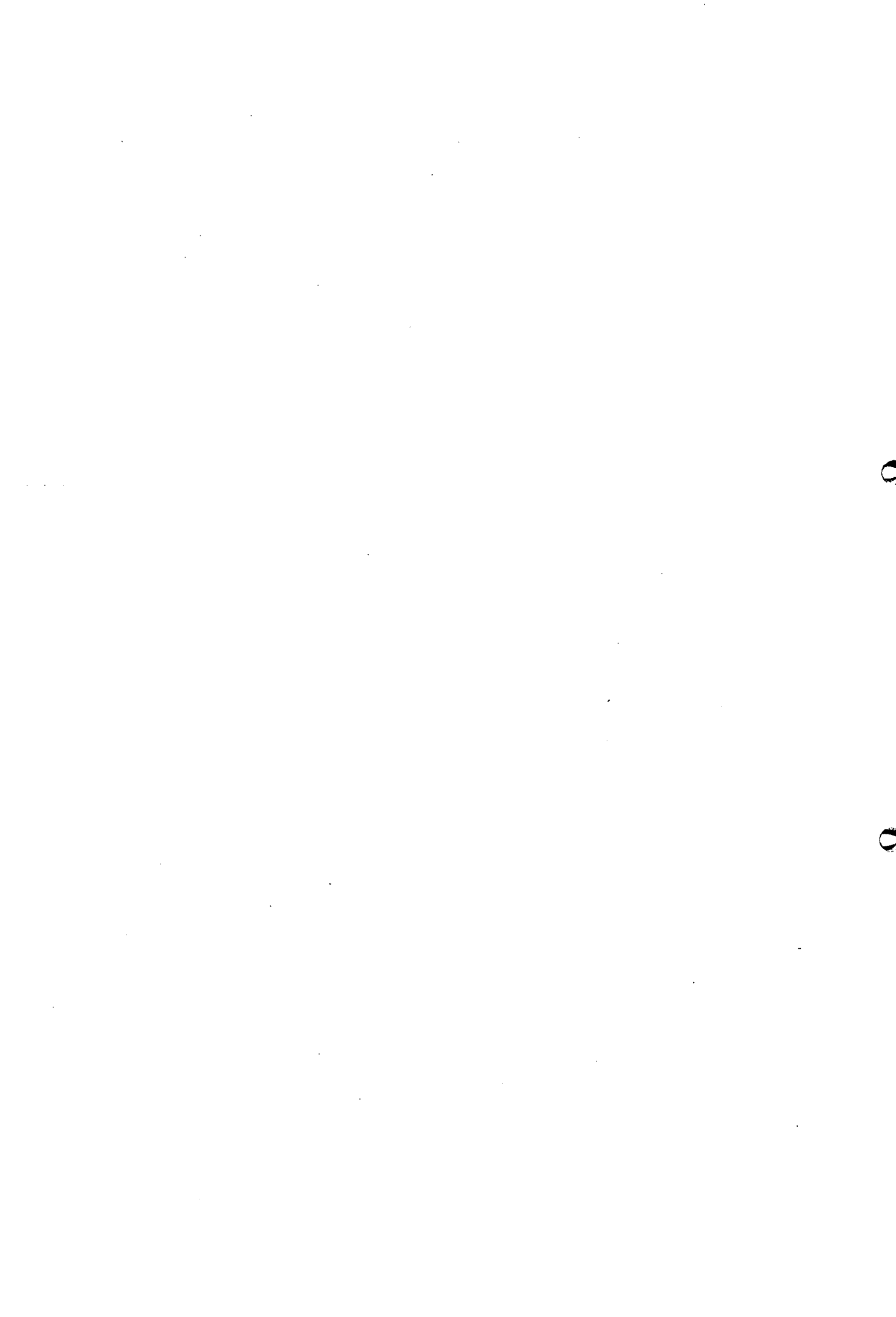
- alle Attacken gegen die Zivilbevölkerung (Ermordungen, Misshandlungen, Niederbrennen von Dörfern und "geschützten Dörfern") in den umkämpften Zonen zu unterlassen
- das Leben jener zu respektieren, die sich ergeben und den gefangengenommenen feindlichen Kämpfern eine menschenwürdige Behandlung zukommen zu lassen
- das schützende Zeichen des Roten Kreuzes zu respektieren, damit die Träger dieses Zeichens in Sicherheit ihre humanitäre Arbeit verrichten können
- dem Rotkreuzpersonal jene Bewegungsfreiheit zuzugestehen, die es benötigt, um Hilfsgüter für die Zivilbevölkerung in die umkämpften Gebiete zu bringen
- den Angehörigen ihrer bewaffneten Streitkräfte die grundlegendsten humanitären Verhaltensregeln in der Kriegsführung beizubringen, oder von Mitarbeitern des IKRK beibringen zu lassen.

6. An die Adresse der *Übergangsregierung in Salisbury* richtet das IKRK folgende Aufforderung:

- gefangengenommene Angehörige der nationalistischen Streitkräfte und Personen, die wegen politischer Vergehen zum Tode verurteilt wurden, nicht hinzurichten
- den IKRK-Delegierten zu erlauben (neben den Häftlingen, die unter Sonderrecht verhaftet wurden und zu denen das IKRK bereits Zugang hat) auch die folgenden Kategorien von Häftlingen regelmässig und ohne Zeugen an ihrem Haftort zu besuchen:
 - . alle gefangengenommenen Angehörigen der nationalistischen Streitkräfte
 - . alle für ein politisches Vergehen zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen
 - . alle Personen, die aufgrund des herrschenden Kriegrechts inhaftiert wurden
 - . alle Zivilpersonen, die aus den umkämpften Gebieten zwangsevakuert und vorübergehend in Lagern inhaftiert wurden
- den IKRK-Delegierten zu erlauben, alle verwundeten und kranken Kriegsoffer ohne jede Diskriminierung medizinisch zu versorgen



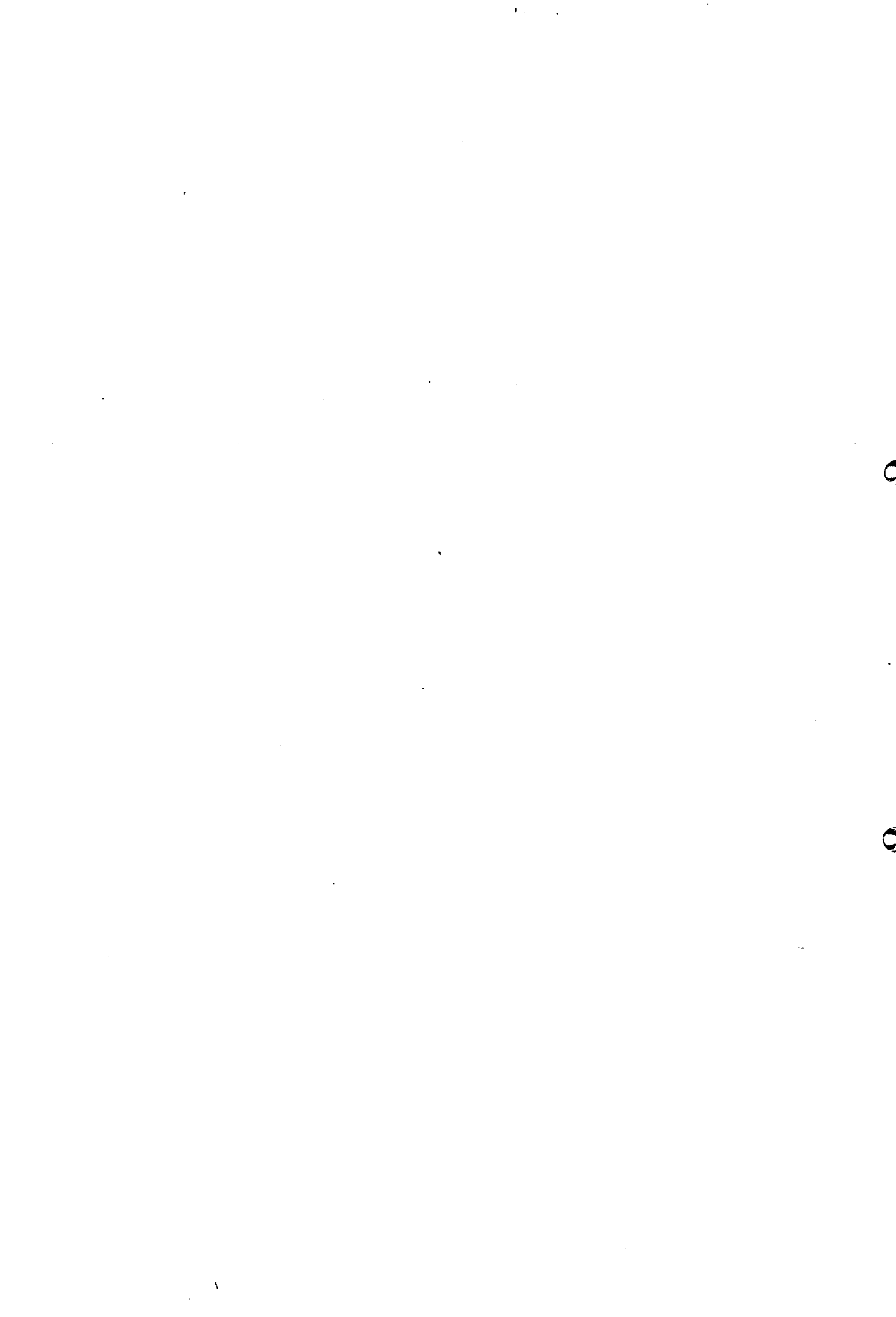
- eine normale Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung in den ländlichen Gebieten sicherzustellen und künftig zu verhindern, dass Güter (Lebensmittellager und Viehherden) durch Armeeingehörige zerstört oder konfisziert werden - Güter, die das Überleben der Zivilbevölkerung in den umkämpften Gebieten garantieren sollen
 - zu gewährleisten, dass das IKRK und andere humanitäre Organisationen ihre materielle und medizinische Hilfe dort kontinuierlich leisten können, wo Zivilpersonen direkt die Konsequenzen der Feindseligkeiten zu tragen haben, insbesondere in Gebieten, wo die Verteilung von Hilfsgütern von den Sicherheitskräften untersagt worden ist
 - während militärischer Operationen in Nachbarländern keine Zivilpersonen anzugreifen.
7. An die Adresse der *Patriotischen Front* richtete das IKRK folgende Aufforderung:
- gefangengenommene feindliche Kämpfer und Zivilpersonen künftig nicht mehr zu töten
 - künftig keine Zivilflugzeuge mehr abzuschiessen
 - dem IKRK zu erlauben, gefangengenommene, feindliche Kämpfer und Zivilpersonen regelmässig und ohne Zeugen zu besuchen, wo immer diese Gefangenen auch festgehalten werden und ihnen den Austausch von Botschaften mit ihren Familien und nächsten Verwandten zu ermöglichen
 - künftig keine Zivilpersonen - insbesondere Kinder - in Nachbarländer zu entführen. Jene, die sich heute in den Flüchtlingslagern von Botswana, Sambia, Mozambique und anderswo befinden, sollen nach Hause zurückkehren dürfen, wenn sie es wünschen
 - dem IKRK zu erlauben, alle Zivilpersonen, die sich in den Flüchtlingslagern von Botswana, Sambia und Mozambique befinden, ohne Altersunterschied zu registrieren, sowie Botschaften zwischen den Lagerinsassen und deren Familien und nächsten Verwandten in anderen Lagern und in Rhodesien/Zimbabwe auszutauschen. Ferner soll das IKRK den Spuren vermisster Personen nachgehen und einzelne Personen aus humanitären Gründen heimschaffen können
 - zivile Einrichtungen, vor allem Flüchtlingslager, ganz klar von militärischen Einrichtungen zu trennen.



8. Das IKRK erinnert daran, dass die Verantwortung zur Respektierung und Anwendung der humanitären Gesetze letztlich nicht beim IKRK liegt, sondern von den Konfliktparteien und von allen Staaten getragen werden muss, die die Genfer Abkommen ratifiziert haben oder ihnen beigetreten sind. Damit haben sie sich verpflichtet, sowohl die Abkommen selbst zu respektieren, als auch die *Respektierung* der Abkommen unter allen Umständen *sicherzustellen*. Aus diesem Grunde appelliert das IKRK auch an:

- alle Staaten, die die Genfer Abkommen unterschrieben haben, allen voran Grossbritannien
- an die Frontline-Staaten (Angola, Botswana, Mozambique, Sambia, Tansania)
- an die Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates
- an den Vorsitzenden der Organisation der Afrikanischen Einheit
- an den Generalsekretär der Vereinten Nationen

diesen Aufruf an die Konfliktparteien in Rhodesien/Zimbabwe vollumfänglich zu unterstützen, damit dem Leiden ein Ende gesetzt wird, damit die Opfer des Konflikts den humanitären Schutz und die Hilfe erhalten, auf die sie ein Recht haben und die sie so dringend benötigen.



CICR BIBLIOTHEQUE



0100038742

